

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Zur Teilnahme an den Kursen zum Waldpädagogik-Zertifikat in Schleswig-Holstein bei den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF), ErlebnisWald Trappenkamp**

### 1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für die Kurse zur Waldpädagogik – Zertifizierung bei den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR, vertreten durch den ErlebnisWald Trappenkamp.
- (2) Mit der Anmeldung zur Teilnahme an den Kursen zum Waldpädagogik-Zertifikat erkennt der/die InteressentIn die Teilnahmebedingungen an, wie sie in den jeweils gültigen AGB niedergelegt sind.
- (3) Bei Bediensteten der SHLF bedarf die Anmeldung der Genehmigung der Personalabteilung, um das dienstliche Interesse der Anmeldung zu begründen.
- (4) Mit der Anmeldung ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird zur Kenntnis genommen und der/dem InteressentIn umgehend wieder zurückgesandt. Sowohl die Nichtvorlage als auch Eintragungen gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII schließen eine Teilnahme an den Kursen zum Waldpädagogik-Zertifikat aus.

### 2. Vertragsschluss und Vergabe der Teilnehmerplätze

Die Anmeldung des/der InteressentIn stellt ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an den Kursen zum Waldpädagogik-Zertifikat dar. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der/die InteressentIn erhält vom ErlebnisWald Trappenkamp eine schriftliche Zu- oder Absage. Der Vertrag über die Teilnahme an den Kursen zum Waldpädagogik-Zertifikat kommt ausschließlich mit der schriftlichen Zusage zustande.

### 3. Anmeldung zu den Kursen; Anmeldefrist

InteressentInnen können sich unmittelbar nach Veröffentlichung der Kurstermine für die Teilnahme an sämtlichen Weiterbildungsangeboten zur Waldpädagogik-Zertifizierung gemäß den vorstehenden Bedingungen anmelden. Die Teilnehmerzahl der jeweiligen Kurse ist beschränkt. Die Anmeldung zu dem jeweiligen Kurs muss bis spätestens 14 Tage vor dem Beginn des jeweiligen Kurses erfolgen (Anmeldefrist).

### 4. Änderungen des Kursangebotes

- (1) Die Ankündigung von Kursen ist unverbindlich. Der ErlebnisWald Trappenkamp ist bemüht, die geplanten Kurse wie angekündigt durchzuführen. Organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Kursort, Dozent, u.ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.
- (2) Bereits bezahlte Kursgebühren werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurück erstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Dozenten / Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die TeilnehmerInnen weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung der ggf. erhobenen Kursgebühren.

### 5. Kursgebühren/Zahlungsbedingungen

- (1) Die Teilnehmerbeiträge werden mit Erhalt der Rechnung für den jeweiligen Kurs ohne Abzug zur Zahlung fällig; die Rechnung wird regelmäßig mit der Einladung zum gebuchten Kurs übersandt. Für die Anmeldung zu den Kursen fällt zusätzlich eine einmalige Anmeldegebühr an, die ebenfalls mit der Rechnung zum gebuchten Kurs erhoben wird. Für Bedienstete der SHLF werden die Teilnehmerbeiträge durch die SHLF getragen.

(2) Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und sind in den Veranstaltungsentgelten nicht enthalten, soweit bei den einzelnen Fortbildungshinweisen nichts anderes bestimmt ist.

(3) Erhöht sich der Preis für einen von der/dem TeilnehmerIn gebuchten Kurs innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren seit Zugang der Teilnahmebestätigung gemäß Ziffer 5 Absatz (1) und vor Teilnahme an diesem Kurs, gilt der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preis weiterhin.

#### 6. Stornierung einzelner Kurse

(1) Der/Die TeilnehmerIn hat das Recht, die Anmeldung bis 14 Tage vor dem Beginn des jeweiligen Kurses kostenfrei und ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor dem Beginn des jeweiligen Kurses, kann der Veranstalter eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der jeweiligen Kursgebühr verlangen. Erfolgt die Stornierung später als eine Woche vor dem Beginn des jeweiligen Kurses, kann der Veranstalter die volle Kursgebühr verlangen. Der Anspruch auf die Stornogebühr besteht nicht, wenn der freie Platz anderweitig vergeben wird.

Diese Stornoregelung gilt analog auch für Beschäftigte der SHLF.

(2) Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage wird der/die TeilnehmerIn den ErlebnisWald Trappenkamp hiervon unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Absatz (1) gilt in diesem Fall entsprechend.

#### 7. Prüfung und Zertifizierung

Das Waldpädagogik-Zertifikat wird nach erfolgreichem Abschluss einer von der/dem TeilnehmerIn abzulegenden Prüfung ausgestellt. Für diese Prüfung gilt die „Prüfungsordnung für die Prüfung im Rahmen des Qualifizierungslehrgangs „Waldpädagogik-Zertifikat in Schleswig-Holstein““ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

#### 8. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche der TeilnehmerInnen gegen die Bildungseinrichtungen, den ErlebnisWald Trappenkamp, die SHLF sowie die jeweils von ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kurse zum Waldpädagogik-Zertifikat beauftragten Personen bestehen nicht.

(2) Absatz (1) gilt nicht für

- (a) Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit;
- (b) Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässig oder vorsätzlich begangenen Pflichtverletzung der Bildungseinrichtungen, der ErlebnisWald Trappenkamp, der SHLF oder der jeweils von ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kurse beauftragten Personen beruhen;
- (c) Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung einer Vertragspflicht beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die TeilnehmerInnen regelmäßig vertrauen dürfen (sog. Kardinalpflicht), wobei in diesem Fall der jeweilige Anspruch begrenzt ist auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

(3) Der/die TeilnehmerIn stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

### 9. Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Die persönlichen Daten eines / einer InteressentIn bzw. eines/r TeilnehmerIn werden dabei seitens der Veranstalter nur insoweit gespeichert, wie sie für die Abwicklung des Bildungsangebotes notwendig sind. Sofern dies für die inhaltliche Vorbereitung einer Veranstaltung sinnvoll ist, werden die gesammelten Teilnehmerdaten (Namen, Arbeitgeber / Dienststelle und Funktion / Tätigkeit; keine Adress- oder sonstigen Daten) an den / die Referenten weitergegeben. Für statistische Zwecke werden lediglich summarisch anonymisierte Daten verwendet.

### 10. Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.09.2016.